

Beschlussvorlage

B-124/04-09/SR

Amt: Bauamt

Erstellungsdatum: 10.11.2005

Betreff:

Ortsdurchfahrt B 1 Ortslage Genthin, Ortsteil Parchen, Ausbaubeitragsberechnung Gehweg, Abgrenzung Abrechnungseinheit

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
10.11.2005	Ortschaftsrat Parchen				
24.11.2005	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt

die Berücksichtigung der Vorteilsvariante Nr. 2 bei der Bildung der Abrechnungseinheit zum Ausbau der Gehweganlagen/Straßenbeleuchtung B1 Ortslage Parchen zu Gunsten der Anlieger.

Sichtvermerk/Datum:	Turian		Bernicke
	14.11.2005	Amtsleiter/in	Bürgermeister

Sachverhalt:

Mit dem möglichen Ausbau der Ortsdurchfahrt B1 und der anliegenden Gehweganteile wird nach gültiger Satzung der Stadt Genthin eine Anliegerbeteiligung notwendig.

Auf der Grundlage der Straßenausbaubeitragssatzung und bisher bekannter Ausbau- und Kostengrößen wurde eine Vorbewertung der Anliegerverteilung vorgenommen.

Zur Festlegung der Berechnungsparameter müssen Abgrenzungen zur Abrechnungseinheit vorgenommen werden.

Dazu sind u.a. die Grundstücke den Innen- und Außenbereichen zuzuordnen, Tiefenbegrenzungen zu ermitteln und danach ist die anrechenbare Fläche zu ermitteln.

Im Fall der anliegenden Grundstücke an der B1 im Ausbauabschnitt lassen sich verschiedene Sondersituationen auf Grund der Lage und Größe der Grundstücke erkennen, so dass ein Ermessenspielraum festzustellen ist, welcher durch den Stadtrat bestimmt werden kann.

Werden die anrechenbaren Flächen und damit die Abrechnungseinheit vergrößert, besteht die Möglichkeit, die Beitragssätze für die Anlieger zu verringern.

Dazu wurden 2 Varianten erarbeitet.

Die Variante 1 berücksichtigt alle Satzungsvorgaben zweifelsfrei und ist damit als rechtssichere Variante für die Beitragserhebung zu bezeichnen. Der Beitragssatz für die Anlieger ist bei dieser Variante höher als bei der Variante 2.

Aus der Variante 2 geht die Erhöhung der anrechenbaren Fläche hervor. Daraus ergibt sich ein Kompromissvorschlag zu Lasten des gemeindlichen Anteils.

Die Alternative wurde im Ortschaftsrat Parchen beraten und einstimmig zu Gunsten der Anlieger befürwortet.

Dem Stadtrat wird empfohlen, die Vorteilsannahme bei der Beitragsberechnung anzuerkennen.

Rechtsgrundlage:

Gemeindeordnung LSA

KAG LSA

Straßenausbaubeitragssatzung Stadt Genthin

Anlagen: Variante 1- 2 Abrechnungseinheit

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-124/04-09/SR		
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2006	
	2007 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen der Kämmerei		
Mit den HH-Ansätzen 2006 nachzuweisen. Kostenmasse ist noch zu ermitteln.		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiter / Fachamt Datum 14.11.2005 Maiwald/Knobel	Kämmerei Datum 14.11.2005 Fuhr	